

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses

Sitzungstermin	Mittwoch, den 22.07.2026		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	17:10 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Bau- und Werkausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Oberbürgermeister
Jung, Thomas, Dr.

Ausschussmitglieder
Schoppel, Ben

Das Gremium (Bau- und Werkausschuss) ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Braun schlägt vor, die kurzfristig eingegangene, in den Septemбераusschuss verfügte Anfrage „AF-Ö/0535/2026, Anfrage von Frau Heidi Lau, FWF, vom 21.07.2026 - NKD Überdachung“ in der heutigen Sitzung als TOP 17.2 zu behandeln. Dem stimmen die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses zu. Den Nachträgen zur Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Bauausschuss -ö-

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2026
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses gemeinsam mit den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses vom 18.05.2026
3. Vorstellung des Baukunstbeirats der Stadt Fürth
4. Bebauungsplan Nr. 475 "Teilgebiet zwischen Dr.-Mack-Straße und Lange Straße"; 2. Verlängerung der Veränderungssperre
5. Bebauungsplan Nr. für einen Bereich im Stadtwald westlich von Oberfürberg und nördlich der Heilstättenstraße - "Waldheim Sonnenland", hier: Aufstellungsbeschluss
6. Städtebauliche Zulässigkeit von allgemeinen Gewerbebetrieben im Bereich des ehem. Möbelhauses Flamme; hier: Abweichung von den Zielen des Flächennutzungsplans
7. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürth über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe - Abstandsflächensatzung (AFS)
8. Verbesserungsmaßnahmen Fußverkehr; hier: Prioritätenliste Querungshilfen
9. E-Scooter | Abstellkonzept (Bereich B)
10. Rückbau der Zirndorfer Brücke (BW021) - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen
11. Radabstellanlagen im Stadtgebiet, Paket 4.2 (Anlehnbügel); Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Maßnahmen
12. Erweiterung Bolzplatz Rennweg - Projektgenehmigung
13. Stadtklimaanalyse Fürth
14. Potentialgutachten Gewerbliches Wohnen

Mitteilungen -ö-

15. Mitteilung - Ersatzneubau Schwabacher Brücke (BW 020) mit Umgestaltung des Knotenpunktes FT 286 ; hier Maßnahmenverschiebung und Verkehrskonzept

- 16. Mitteilung - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.2026 - Festlegung einer Aufgrabungssperre
- 17. Mitteilungen - mündlich

Bebauungsregelungen

Anfragen und Anträge -ö-

- 17.1. Antrag des Seniorenrat der Stadt Fürth vom 14.07.2026 - Anschaffung eines Sonnensegels beim Outdoor-Fitnessplatz - Nachtrag
- 17.2. Anfragen von Frau Heidi Lau, FWF, vom 21.07.2026 - NKD Überdachung - Nachtrag

Werkausschuss -ö-

- 18. Bericht der Werkleitung
- 19. Druckleitung Zirndorf - Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben
- 20. Sandweg, MW-Kanalauswechslung - Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth und der StEF
- 21. Amalienstraße, MW-Kanalauswechslung - Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth und der StEF

Anfragen und Anträge -ö-

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Bauausschuss -ö-

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2026	
TOP 1	Beschluss-Nr. 87/2026
Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2026 hat in der Sitzung am 22.07.2026 aufgelegt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12	

Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses gemeinsam mit den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses vom 18.05.2026	
TOP 2	Beschluss-Nr. 88/2026
Beschluss: Das Protokoll der Sondersitzung hat in der Sitzung am 22.07.2026 aufgelegt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12	

Vorstellung des Baukunstbeirats der Stadt Fürth	
TOP 3	Beschluss-Nr. 89/2026
Protokollnotiz: Die Mitglieder des Baukunstbeirats stellen sich den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses vor.	
Beschluss:	
zur Kenntnis genommen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13	

Bebauungsplan Nr. 475 "Teilgebiet zwischen Dr.-Mack-Straße und Lange Straße"; 2. Verlängerung der Veränderungssperre	
TOP 4	Beschluss-Nr. 90/2026
Beschluss:	
1. Der Bau- und Werkausschuss / der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.	
2. Für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 475 „Teilgebiet zwischen Dr.-Mack-Straße und Lange Straße“ empfiehlt der Bau- und Werkausschuss /	

beschließt der Stadtrat die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre.

einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Bebauungsplan Nr. für einen Bereich im Stadtwald westlich von Oberfürberg und nördlich der Heilstättenstraße - "Waldheim Sonnenland", hier: Aufstellungsbeschluss
TOP 5 Beschluss-Nr. 91/2026

Protokollnotiz:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Braun berichtet über den Sachstand. Er weist darauf hin, dass inzwischen über 100.000,00 Euro Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden entstanden sind. Zudem weist Herr Braun auf das Rückgaberecht des Grundstücks und des Gebäudes an die Stadt Fürth hin, bei dem Kosten in Höhe von über 1,4 Millionen Euro entstehen würden.

Frau Stadtbaurätin Lippert verweist auf den Auftrag an die Verwaltung aus dem letzten Beschluss, zu prüfen welche Nutzungsalternativen durch verschiedene Initiativen geeignet für eine Ansiedelung in diesem Bereich sind. Diese Prüfung hat ergeben, dass in den letzten Jahren mit verschiedenen Initiativen Gespräche geführt wurden, allerdings am Ende bis jetzt kein Nutzer mit einer konkreten Realisierungsabsicht auf die verschiedenen Referate zugekommen ist.

Parallel ist die wbg Fürth auf die Stadt Fürth zugegangen und hat angeboten in diesem Bereich Wohnen zu ermöglichen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Grüne äußert größte Bedenken gegen die Wohnbebauung in diesem Bereich, da dies zu einer sog. Splittersiedlung führen kann. Ebenso sehen sie die Wohnungsart „Eigentumswohnungen“ kritisch, es sei sinnvoller hier günstige Mietwohnungen zu bauen, da hier die Nachfrage am Wohnungsmarkt stärker ist.

Diesen Bedenken schließt sich die Partei Die Linke an.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass schon seit einigen Jahren davon die Rede ist, dass in diesem Bereich Eigentumswohnungen erstellt werden und dass ein Rückkauf der Flächen durch die Stadt Fürth in der aktuellen Haushaltslage nicht möglich ist.

Die CSU-Fraktion spricht sich ebenso dafür aus, dass dort ETW gebaut werden können.

Die wbg bestätigt, dass die baurechtlichen Verpflichtungen der Baugenehmigung auch vertraglich weitergegeben werden müssen.

Beschluss:

1. Der Bau und Werkausschuss / der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Für einen Bereich im Stadtwald westlich von Oberfürberg und nördlich der Heilstättenstraße (s. Anlage 1) ist der Bebauungsplan Nr. 476 „Waldheim Sonnenland“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden durchzuführen.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14

Städtebauliche Zulässigkeit von allgemeinen Gewerbebetrieben im Bereich des ehem. Möbelhauses Flamme; hier: Abweichung von den Zielen des Flächennutzungsplans

TOP 6

Beschluss-Nr. 92/2026

Protokollnotiz:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Braun und die Stadtbaurätin Frau Lippert teilen mit, dass aktuell Gespräche mit verschiedenen weiteren Nutzern laufen. Sie bestätigen, dass das Ziel der Stadt ist, dass keine reine Lagerfläche dort entstehen wird. Aktuell könnte nur eine Nutzung für „Möbel“ realisiert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne fragen an, ob die Nr. 3 „Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Vorbescheid (Selbsteinlagerungshaus) auf Grundlage dieses Beschlusses zu bescheiden. Für weitere, gleichartige Gewerbeansiedlungen auf diesem Grundstück bedarf es keiner erneuten Befassung des Bau- und Werkausschusses mehr; die Zulässigkeit wird im Rahmen des regulären Baugenehmigungsverfahrens durch die Verwaltung geprüft und festgestellt.“ des Beschlussvorschlags rausgenommen werden soll. Dies wird seitens der weiteren Mitglieder nicht gewünscht und die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses über den Sachstand zu informieren.

Beschluss:

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzungsänderung der Verkaufsstätte für Möbel und Küche (Möbel Flamme) auf dem Flurstück Nr. 1404/4 Gemarkung Fürth planungsrechtlich zulässig ist.

2. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, der Abweichung von der Darstellung des Flächennutzungsplans („Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“) für alle zukünftigen allgemeinen Gewerbebetriebe (gemäß § 8 BauNVO) auf diesem Grundstück zuzustimmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Vorbescheid (Selbsteinlagerungshaus) auf Grundlage dieses Beschlusses zu bescheiden. Für weitere, gleichartige Gewerbeansiedlungen auf diesem Grundstück bedarf es keiner erneuten Befassung des Bau- und Werkausschusses mehr; die Zulässigkeit wird im Rahmen des regulären Baugenehmigungsverfahrens durch die Verwaltung geprüft und festgestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Darstellung für dieses Flurstück im Rahmen einer gesamten FNP-Neuaufstellung zum späteren Zeitpunkt anzupassen.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürth über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe - Abstandsflächensatzung (AFS)

TOP 7

Beschluss-Nr. 93/2026

Protokollnotiz:

Die Stadtbaurätin Frau Lippert berichtet, dass trotz Abschaffung der Satzung noch gewisse Nachweise wie z. B. zu Lichtverhältnissen und Schatten nach wie vor gefordert werden kann und eingehalten werden müssen.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne befürchten, dass durch die Aufhebung der Satzung Nachbarschaftsstreitigkeiten befeuert werden. Ebenso teilen die LINKE mit, dass sie die Aufhebung kritisch bezüglich der Hitzeentwicklung sehen. Die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion sehen dass bisher immer Lösungen im Rahmen der Beratung bei der Verwaltung gefunden

werden konnten und teilen mit, dass sie für die Aufhebung der Satzung stimmen werden.

Beschluss:

1. Der Bau- und Werkausschuss/ der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt/ der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürth über abweichende Maße der Abstandsflächen als Satzung (Satzungsbeschluss).

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14

Verbesserungsmaßnahmen Fußverkehr; hier: Prioritätenliste Querungshilfen

TOP 8

Beschluss-Nr. 94/2026

Protokollnotiz:

Der Beschlussvorschlag wurde seitens der Verwaltung angepasst auf:

1. Die Standorte für die Querungshilfen im Rahmen der vorgelegten Prioritätenliste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste Querungshilfe fortzuführen und jährlich mehrere Standorte umzusetzen sowie dem Bau- und Werkausschuss ein jährliches Arbeitsprogramm vorzulegen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen. (14:0)

Beschluss:

1. Die Standorte für die Querungshilfen im Rahmen der vorgelegten Prioritätenliste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste Querungshilfe fortzuführen und jährlich mehrere Standorte umzusetzen sowie dem Bau- und Werkausschuss ein jährliches Arbeitsprogramm vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

E-Scooter | Abstellkonzept (Bereich B)

TOP 9

Beschluss-Nr. 95/2026

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses danken der Verwaltung für das gut gelungene Abstellkonzept.

Der Leiter des Tiefbauamtes teilt auf Nachfrage durch die CSU-Fraktion mit, dass für diese Flächen Kosten für die Sondernutzungsgebühren erhoben werden und die Kosten damit reduziert werden können.

Beschluss:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die geplanten Sammelparkplätze im Bereich B werden zur Kenntnis genommen.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

Rückbau der Zirndorfer Brücke (BW021) - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

TOP 10

Beschluss-Nr. 96/2026

Beschluss:

Für BWA am 22.07.2026:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zum Rückbau der Zirndorfer Brücke.

Für StR am 29.07.2026:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat erteilt die geänderte Projektgenehmigung zum Rückbau der Zirndorfer Brücke. Die Kosten der Rückbaumaßnahme belaufen sich auf ca. 8,5 Mio. €.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Radabstellanlagen im Stadtgebiet, Paket 4.2 (Anlehnbügel); Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Maßnahmen

TOP 11

Beschluss-Nr. 97/2026

Protokollnotiz:

Der Leiter des Tiefbauamtes schlägt vor, den Abstand zwischen den Anlehnbügeln von 80 cm auf 100 cm zu erhöhen, so können beidseitig Räder abgestellt werden. Dem stimmen die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses zu.

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung zur Errichtung der Radabstellanlagen im Paket 4.2 (Anlehnbügel).

Die Kosten belaufen sich auf ca. 80.000,- €. Das Tiefbauamt wird versuchen Zuwendungen nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes zu erhalten. Ob und in welcher Höhe Mittel gewährt werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Realisierung kann auf Grund der aktuell angespannten Haushaltslage der Stadt Fürth nur nach Vorliegen einer Förderzusage erfolgen.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

Erweiterung Bolzplatz Rennweg - Projektgenehmigung

TOP 12

Beschluss-Nr. 98/2026

Protokollnotiz:

Die Fraktion Bündnis 90/ Grüne beantragen den Beschluss zu vertragen, da sie befürchten, dass durch die aktuellen Planungen zu sehr in den Baumscheibenbereich der neugepflanzten Bäume eingegriffen wird. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (12:2)

Die Verwaltung beantragt, ein geplantes Fitnessgerät durch ein anderes Fitnessgerät auszu-tauschen, da diese ähnliche Muskelgruppen trainieren. Dem wird einstimmig zugestimmt. (14:0)

Beschluss:

Der Ausschuss erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Erweiterung des Spielplatzes beim Bolzplatz Rennweg mit einem Gesamtkostenansatz von 80.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Stadtklimaanalyse Fürth

TOP 13

Beschluss-Nr. 99/2026

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt /
Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse Fürth werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungshinweiskarte (PHK) der Stadtklimaanalyse Fürth wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der PHK dargestellten klimatischen Handlungs- und Schutzbedarfe sowie die weiteren Ergebnisse der Stadtklimaanalyse, insbesondere den Maßnahmenkatalog zur Klimaanpassung, bei künftigen städtischen Planungen und Vorhaben, namentlich in der Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Freiraumentwicklung, Verkehrswegeplanung und Sanierung des öffentlichen Raums, frühzeitig als klimafachliche Grundlage einzubringen und unter dem Vorbehalt der Abwägung im Einzelfall mit weiteren für die Stadtentwicklung relevanten Aspekten, wie etwa Wohnen, Wirtschaft oder Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen.
4. Die Stadtklimaanalyse soll in einem regelmäßigen Turnus fortgeschrieben werden. Als Orientierungswert wird ein Zeitraum von ca. fünf Jahren angestrebt.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Potentialgutachten Gewerbliches Wohnen

TOP 14

Beschluss-Nr. 100/2026

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses nehmen den Beschluss des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses zur Kenntnis. Die Nummer 7 des Beschlussvorschlages wurde bereits während der Diskussion im WGA aus dem Beschlussvorschlag genommen. Zu diesem Ergebnis führt auch die Diskussion im Bau- und Werkausschuss.

Beschluss:

Der WGA nimmt die Ausführungen des Wirtschaftsreferenten und die Kurzvorstellung des Potentialgutachten zum Gewerblichen Wohnen in Fürth der Fa. CIMA zur Kenntnis.

Der WGA empfiehlt und der Stadtrat beschließt, dass

1. das Gutachten zur Potentialanalyse gewerblichen Wohnens als städtebauliches Entwicklungskonzept entsprechend BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 11 beschlossen wird und damit als Abwägungsbelang in der kommunalen Bauleitplanung und zur informellen Steuerung von Vorhaben Gewerblichen Wohnens dient
2. aufgrund des ausgeschöpften Nachfragepotentials im Rahmen von Festsetzungen in zukünftigen Bebauungsplänen keine beherbergungswirtschaftlichen Wohnkonzepte zugelassen werden sollen, solange keine prägnante Reduzierung des Bestandes erfolgt
3. außerhalb von Gebieten mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen informell darauf hingewirkt werden soll, keine neuen Einheiten beherbergungs-wirtschaftlicher Wohnkonzepte in Form von Neubau entstehen zu lassen
4. Umnutzungen zu beherbergungswirtschaftliche Wohnkonzepten nur nach Einzelfallprüfung zugelassen werden sollen, wenn
 - a. sie nach ihrem Nutzungskonzept und der tatsächlichen Nutzung entsprechend der bauplanungsrechtlichen Abgrenzungskriterien eindeutig dem beherbergungswirtschaftlichen Wohnkonzepten zugeordnet werden können
 - b. ausreichendes Nachfragepotential vorhanden ist
 - c. ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan kein Ausschluss vorsieht
 - d. sie nicht in einer bauplanungsrechtlichen Kategorie eines Wohngebiets (BauNVO §3, 4, 4a) oder in Erdgeschosslagen und im ersten Obergeschoss des Kerngebietes (BauNVO §7) liegen
 - e. ein nachgewiesener, langfristiger Leerstand besteht (>2 Jahre) oder eine Unternutzung vorliegt (<20%)
5. das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung ein regelmäßiges Monitoring des Bestandes beherbergungswirtschaftlicher Wohnkonzepte und deren tatsächlicher Nutzung einführt.
6. die Stadt Fürth sich die Prüfung der genehmigten Nutzung im Einzelfall vorbehält.
7. der Bedarf an Wohnwirtschaftlichen Konzepten im Rahmen eines übergreifenden Wohnraumkonzeptes geklärt werden soll.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Mitteilungen -ö-

Mitteilung - Ersatzneubau Schwabacher Brücke (BW 020) mit Umgestaltung des Knotenpunktes FT 286 ; hier Maßnahmenverschiebung und Verkehrskonzept	
TOP 15	Beschluss-Nr. 101/2026
Protokollnotiz: Die Stadtbaurätin Frau Lippert teilt mit, dass kürzlich ein Austausch mit der Stadt Nürnberg stattgefunden hat, bei dem mitgeteilt wurde, dass sich die Maßnahme verschieben muss. Die Stadt Fürth stand kurz vor der Ausschreibung der Maßnahme, sieht jedoch die Verschiebung auf Grund der aktuellen Gegebenheiten als sinnvoll an.	
Beschluss: Die Mitteilung des Baureferats wird zur Kenntnis genommen. Die zu erwartenden Mehrkosten betragen rd. 5.000,- Euro.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Mitteilung - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.2026 - Festlegung einer Aufgrabungssperre	
TOP 16	Beschluss-Nr. 102/2026
Protokollnotiz: Die antragsstellende Fraktion CSU danken für die ausführliche Beantwortung und die bisherige Praxis.	
Beschluss: Die Mitteilung des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Mitteilungen - mündlich	
TOP 17	Beschluss-Nr.
Beschluss: Vorlage zurückgezogen von der TO	

Bebauungsregelungen

Anfragen und Anträge -ö-

Antrag des Seniorenrat der Stadt Fürth vom 14.07.2026 - Anschaffung eines Sonnensegels beim Outdoor-Fitnessplatz - Nachtrag	
TOP 17.1	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz: Der Leiter des Grünflächenamtes Herr Bergmann teilt mit, dass an einigen Spielplätzen be-	

reits Sonnensegel angebracht wurden. In diesem Bereich wurden bei Erstellung des Platzes Lindenbäume gepflanzt, welche jedoch nicht ausreichend Schatten spenden. Das Grünflächenamt wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, an Teilbereichen des Bereichs Sonnensegel zu installieren und darüber im Ausschuss Bericht zu erstatten. In diesem Ausschuss wird entschieden, ob hierfür in den Haushaltsberatungen Haushaltsmittel für 2027 beantragt werden.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Anfragen von Frau Heidi Lau, FWF, vom 21.07.2026 - NKD Überdachung - Nachtrag
TOP 17.2 Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Der Tiefbauamtsleiter Herr Kucera teilt mit, dass dieser Bereich nicht gefährlich ist und zudem der Eigentümer dafür verantwortlich ist. Die Anfrage hat sich somit erledigt.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Werkausschuss -ö-

Bericht der Werkleitung

TOP 18

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Vorlage zurückgezogen von der TO

Druckleitung Zirndorf - Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

TOP 19

Beschluss-Nr. 103/2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Vorlage der Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses empfehlen dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Die Vorlage der Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Stadtrates stimmen dem Grundsatzbeschluss zu. Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt, die Planung der Kanalbaumaßnahme weiterzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Sandweg, MW-Kanalauswechslung - Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth und der StEF

TOP 20

Beschluss-Nr. 104/2026

Beschluss:

Die Vorlage der Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses stimmen dem Grundsatzbeschluss zu.

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt, die Planung der Kanalbaumaßnahme weiterzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Amalienstraße, MW-Kanalauswechslung - Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth und der StEF

TOP 21

Beschluss-Nr. 105/2026

Beschluss:

Die Vorlage der Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses stimmen dem Grundsatzbeschluss zu.

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt, die Planung der Kanalbaumaßnahme weiterzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Anfragen und Anträge -ö-

Braun
2. Bürgermeister

Mazza
Protokollführer/in